

[Name des Kunden]  
[Anschrift 1]  
[Anschrift 2]  
[Anschrift 3]  
[Anschrift 4]  
[Anschrift 5]

### Wichtige Änderungen bei Fidelity Funds

Die beigefügte Information muss gemäß §167 KAGB auf einem dauerhaften Datenträger an den Anleger weitergeleitet werden.

#### Wesentliche Punkte

- Fidelity Funds – Fidelity Sélection Europe, der in europäische Aktien investiert, wird am 19. September 2016 mit dem Fidelity Funds – Fidelity Sélection Internationale verschmolzen, der in internationale Aktien investiert.
- Die anwendbaren Risikofaktoren sind für beide Teilfonds gleich und der synthetische Risiko- und Ertragsindikator des Fidelity Funds – Fidelity Sélection Internationale ist etwas niedriger als der des Fidelity Funds – Fidelity Sélection Europe.
- Die laufenden Kosten (Ongoing Charges Figure) beider Teilfonds sind ähnlich.
- In diesem Schreiben wird die Verschmelzung eingehend erörtert. Wenn Sie der Verschmelzung zustimmen, brauchen Sie keine weiteren Maßnahmen zu ergreifen.

01. August 2016

#### Verschmelzung des Fidelity Funds – Fidelity Sélection Europe mit dem Fidelity Funds – Fidelity Sélection Internationale

Sehr geehrte Anteilinhaberin, sehr geehrter Anteilinhaber,

hiermit teilen wir Ihnen mit, dass der Verwaltungsrat von Fidelity Funds (der „**Verwaltungsrat**“) die Verschmelzung des **Fidelity Funds – Fidelity Sélection Europe** (der „**zu verschmelzende Teilfonds**“) mit dem **Fidelity Funds - Fidelity Sélection Internationale** (der „**aufnehmende Teilfonds**“) mit Wirkung vom 19. September 2016 bzw. an einem späteren, vom Verwaltungsrat festgelegten Datum (das „**Datum des Inkrafttretens**“) beschlossen hat. Unseren Unterlagen entnehmen wir, dass Sie ein Anteilinhaber („**Anteilinhaber**“ bzw. „**Sie**“) eines der betroffenen Teilfonds oder beider Teilfonds sind. Weitere Informationen über die betroffenen Anteilsklassen entnehmen Sie bitte den in Anlage I dieses Schreibens aufgelisteten ISIN.

Der Verwaltungsrat hat sich zu dieser Maßnahme entschlossen, weil der zu verschmelzende Teilfonds zu klein ist, um für seine Anteilinhaber kostenwirksam gemanagt und verwaltet werden zu können. Das verwaltete Vermögen des zu verschmelzenden Teilfonds betrug zum 31. Mai 2016 rund 31 Millionen Euro. Die Gebührenstrukturen beider Teilfonds sind ähnlich, und der Verwaltungsrat geht davon aus, dass die vorgeschlagene Verschmelzung (die „**Verschmelzung**“) nicht zu einer Verwässerung der Wertentwicklung des aufnehmenden Teilfonds führen wird.

Aus Sicht des Verwaltungsrats liegt die vorgeschlagene Verschmelzung im Interesse der Anteilinhaber. Die Verschmelzung wird in Einklang mit Artikel 21.bis der Satzung von Fidelity Funds (die „**Satzung**“) sowie

Artikel 1 (20) a) und Kapitel 8 des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen durchgeführt.

**Anteilinhaber werden darauf hingewiesen, dass das Portfolio des zu verschmelzenden Teilfonds in der Woche vor dem Datum des Inkrafttretens an das Portfolio des aufnehmenden Teilfonds angepasst wird und alle durch die Anpassung entstehenden Transaktionskosten vom verschmelzenden Teilfonds übernommen werden. Von diesem Zeitpunkt an wird der zu verschmelzende Teilfonds das Anlageziel des aufnehmenden Teilfonds verfolgen.**

Das Umtauschverhältnis für den Umtausch der Anteile am zu verschmelzenden Teilfonds in die entsprechenden Anteile am aufnehmenden Teilfonds wird auf Grundlage des letzten verfügbaren Nettoinventarwerts („NIW“) der betreffenden Anteilsklassen bei Geschäftsschluss am 16. September 2016 ermittelt.

Die Anzahl der Anteile am aufnehmenden Teilfonds, die die Anteilinhaber des zu verschmelzenden Teilfonds erhalten, entspricht unter Umständen nicht der Anzahl der Anteile, die sie am zu verschmelzenden Teilfonds halten. Anteilinhaber des zu verschmelzenden Teilfonds erhalten eine schriftliche Bestätigung der Anzahl der Anteile am aufnehmenden Teilfonds, die sie nach der Verschmelzung erhalten.

Nachstehend haben wir genauere Informationen über die Verschmelzung für Sie zusammengefasst. Wenn Sie mit dem Vorschlag einverstanden sind, brauchen Sie keine weiteren Maßnahmen zu ergreifen. Sollten Sie jedoch nicht mit der Verschmelzung einverstanden sein, so haben Sie die Möglichkeit, Ihre Anteile kostenlos gegen Anteile eines anderen, Ihnen zur Verfügung stehenden Teilfonds von Fidelity Funds umzutauschen oder sie zu verkaufen.

#### **Vergleich der Anlageziele, Risikoprofile und laufenden Kosten des zu verschmelzenden Teilfonds und des aufnehmenden Teilfonds**

Das Anlageziel des zu verschmelzenden Teilfonds lautet wie folgt:

*Zielt auf Kapitalwachstum vornehmlich durch Anlagen in europäischen Aktien ab. Der Teilfonds eignet sich für Anleger, die die längerfristigen Vorteile von Aktienanlagen suchen und bereit sind, das mit dieser Anlageform verbundene Risiko zu tragen.*

Das Anlageziel des aufnehmenden Teilfonds lautet wie folgt:

*Zielt auf Kapitalwachstum vornehmlich durch Anlagen in internationalen Aktien ab. Gleichzeitig wird die Beschränkung der Anlage von Vermögenswerten des Teilfonds in aufstrebenden Märkten von nicht mehr als 10 % beachtet. Der Teilfonds eignet sich für Anleger, die die längerfristigen Vorteile von Aktienanlagen suchen und bereit sind, das mit dieser Anlageform verbundene Risiko zu tragen.*

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Risikoprofile des zu verschmelzenden und des aufnehmenden Teilfonds.

	<b>Relevante Risikofaktoren*</b>		
	ALLGEMEINE RISIKEN, DIE FÜR ALLE TEILFONDS GELTEN	MIT AKTIEN VERBUNDENES RISIKO	RISIKEN IN VERBINDUNG MIT DERIVATEN
<b>Der zu verschmelzende Teilfonds</b>	√	√	√
<b>Der aufnehmende Teilfonds</b>	√	√	√

\*Weitere Informationen zu diesen Risikokategorien finden Sie im aktuellen Prospekt von Fidelity Funds in Abschnitt 1.2 „Risikofaktoren“.

#### **Synthetischer Risiko- und Ertragsindikator („SRRI“)**

Der SSRI des aufnehmenden Teilfonds (5) ist etwas niedriger als der des zu verschmelzenden Teilfonds (6), was bedeutet, dass die Anteilinhaber ein Produkt mit einem ähnlichen, aber etwas niedrigeren synthetischen Risiko- und Ertragsindikator erhalten.

## Risiko- und Ertragsprofil des zu verschmelzenden Teilfonds



## Risiko- und Ertragsprofil des aufnehmenden Teilfonds



Wir legen die wesentlichen Anlegerinformationen des aufnehmenden Teilfonds als Anlage II bei. Die vollständigen Informationen sind auch im Prospekt von Fidelity Funds enthalten, der am eingetragenen Sitz von Fidelity Funds oder auf [www.fidelityinternational.com](http://www.fidelityinternational.com) erhältlich ist. Anteilinhaber sind dazu aufgefordert, diese Dokumente zu lesen.

Für die bestehende Anteilsklasse des zu verschmelzenden Teilfonds sowie die entsprechende Anteilsklasse des aufnehmenden Teilfonds galten zum 30. April 2015 folgende laufenden Kosten (Ongoing Charges Figure, „OCF“):

Anteilsklasse	OCF <sup>1</sup> des Fidelity Sélection Europe Fund	Anteilsklasse, mit der verschmolzen wird	OCF <sup>1</sup> des Fidelity Sélection Internationale Fund
A-EUR	2,42 %	A-EUR	2,40 %

Der Verwaltungsrat ist der Meinung, dass die Verschmelzung keine Verwässerung der Performance des aufnehmenden Teilfonds zur Folge haben wird.

### Kosten der Verschmelzung

Die durch die Verschmelzung verursachten Kosten einschließlich Rechnungsprüfungs- und Versandkosten werden von der FIL Fund Management Limited, dem Investmentmanager von Fidelity Funds, getragen. Marktbedingte Transaktionskosten in Verbindung mit dem Verkauf von Anlagen, die nicht zum Anlageziel des aufnehmenden Teilfonds passen, gehen zu Lasten des zu verschmelzenden Teilfonds. Überdies wird die vorgeschlagene Verschmelzung nicht zu einer Verwässerung der Performance des Teilfonds führen. Beim zu verschmelzenden Teilfonds bestehen keine nicht abbeschriebenen ausstehenden Vorlaufkosten. Alle dem zu verschmelzenden Teilfonds zuzuordnenden zusätzlichen Verbindlichkeiten, die nach 18.00 Uhr MEZ (17.00 Uhr britischer Zeit) am Datum des Inkrafttretens entstehen, werden vom aufnehmenden Teilfonds getragen.

### Nächste Schritte

Wenn Sie mit diesen Änderungen einverstanden sind, brauchen Sie keine weiteren Maßnahmen zu ergreifen. Die Verschmelzung wird gemäß der Satzung und dem Prospekt durchgeführt. Die Ausgabe, Umschichtung und Rücknahme von Anteilen am zu verschmelzenden Teilfonds wird ab 9. September 2016, 18.00 Uhr MEZ (17.00 Uhr britischer Zeit) eingestellt.

<sup>1</sup>Die OCF stellen die Kosten dar, die von dem Teilfonds im Laufe eines Jahres abgezogen werden, und werden in Bezug auf den NIW pro Anteil angegeben. Sie werden am Ende des Geschäftsjahres des Teilfonds berechnet und können von Jahr zu Jahr schwanken. Für neue Anteilsklassen werden die OCF bis zum Ende des Geschäftsjahres des Teilfonds geschätzt. Die OCF umfassen folgende Kostenarten: Managementgebühren, Verwaltungsgebühren, Verwahrstellen- und Transaktionskosten, Depotbankgebühren, Kosten für die Berichterstattung an die Anteilinhaber, behördliche Registrierungsgebühren, etwaige Honorare der Mitglieder des Verwaltungsrats und Bankgebühren. Folgende Kostenarten sind nicht in den OCF enthalten: etwaige erfolgsabhängige Gebühren, Transaktionskosten des Portfolios, außer im Fall von durch den Teilfonds gezahlten Ausgabeaufschlägen/Rücknahmeabschlägen beim Kauf oder Verkauf von Anteilen an anderen Organismen für gemeinsame Anlagen.

Anteilinhaber des zu verschmelzenden Teilfonds können ihre neu ausgegebenen Anteile am aufnehmenden Teilfonds ab Geschäftsbeginn am 20. September 2016 handeln. Etwaige zum Stichtag der Verschmelzung aufgelaufene Erträge aus Anlagen im zu verschmelzenden Teilfonds fließen in den abschließenden NIW pro Anteil des zu verschmelzenden Teilfonds ein und werden nach der Verschmelzung fortlaufend im NIW pro Anteil des aufnehmenden Teilfonds verbucht. Wenn Anteilinhaber des zu verschmelzenden Teilfonds ihre Anteile bis 9. September 2016 nicht zurückgegeben oder umgeschichtet haben, werden ihre bestehenden Anteile automatisch in Anteile der entsprechenden Anteilsklasse des aufnehmenden Teilfonds umgetauscht. Die Anteilinhaber des zu verschmelzenden Teilfonds erhalten eine Anzahl von Anteilen am aufnehmenden Teilfonds, deren Gesamtwert dem Gesamtwert ihrer bestehenden Anteile am zu verschmelzenden Teilfonds entspricht. Dieser wird durch Multiplikation der Anzahl von Anteilen der entsprechenden Klasse des verschmelzenden Teilfonds mit dem Umtauschverhältnis ermittelt.

Wenn Sie mit diesen Änderungen **nicht** einverstanden sind, bieten wir Ihnen eine kostenlose Umschichtung Ihrer bestehenden Anteile am zu verschmelzenden Teilfonds und/oder am aufnehmenden Teilfonds in einen anderen, Ihnen zur Verfügung stehenden Teilfonds von Fidelity Funds an, oder Sie können Ihre bestehenden Anteile am zu verschmelzenden Teilfonds und/oder am aufnehmenden Teilfonds kostenlos zurückgeben. Wenn Sie Ihre Anteile zurückgeben oder umschichten möchten, sollten Sie sich entweder an Ihren Finanzberater oder unter Angabe der Referenznummer ESEP0916 an das für Sie zuständige Fidelity Service-Center wenden. Fidelity wird keine Rücknahme- oder Umschichtungsgebühr erheben, wenn die Anweisung schriftlich nach Maßgabe dieses Schreibens und unter Angabe der oben genannten Referenznummer eingeht. Kostenlose Rücknahmen oder Umschichtungen von Anteilen können an jedem Bewertungstag ab dem Erhalt dieses Schreibens bis zum 9. September 2016, 18.00 Uhr MEZ (17.00 Uhr britischer Zeit) angewiesen werden und werden normalerweise zum nächsten ermittelten NIW ausgeführt. Erfolgt der Handel mit Anteilen über Vertriebsstellen, können andere Verfahren zur Anwendung kommen. Weitere Informationen dazu erhalten Sie bei Ihrem üblichen Ansprechpartner.

Der vom Abschlussprüfer von Fidelity Funds bezüglich der Verschmelzung erstellte Bericht kann kostenlos beim eingetragenen Sitz von Fidelity Funds angefordert werden.

Die vorgeschlagene Verschmelzung hat für den zu verschmelzenden und den aufnehmenden Teilfonds in Luxemburg keinerlei steuerliche Auswirkungen. Anteilinhaber des zu verschmelzenden Teilfonds bitten wir zu beachten, dass die Verschmelzung je nach persönlichen Umständen und Wohnsitz des Anteilinhabers und des somit jeweils gültigen Steuerrechts im steuerlichen Sinne als Anteilsveräußerung gelten kann. Bitte beachten Sie auch, dass die Rücknahme oder die Umschichtung Ihrer Anteile u. U. als Veräußerung im steuerlichen Sinne gilt. Wenn Sie hinsichtlich Ihrer steuerlichen Situation im Zweifel sind, empfehlen wir Ihnen, einen unabhängigen Steuerberater zu Rate zu ziehen, da es uns nicht gestattet ist, einen derartigen Service anzubieten.

Alle Liquidationserlöse, die aufgrund von überholten oder unrichtigen Informationen für Anteilinhaber nicht ausgeschüttet werden können, werden bei der Caisse de Consignation in Luxemburg treuhänderisch gehalten.

Der Verwaltungsrat übernimmt die volle Verantwortung für die Richtigkeit des Inhalts des vorliegenden Schreibens und bestätigt nach Durchführung aller angemessenen Prüfungen, dass es nach seinem besten Wissen und Gewissen keine weiteren Sachverhalte gibt, deren Auslassung eine in dieser Mitteilung enthaltene Aussage irreführend gestalten würde.

In diesem Schreiben nicht definierte Begriffe haben dieselbe Bedeutung wie im Prospekt.

Sollten Sie Rückfragen zu diesem Vorschlag haben, bitten wir Sie, sich an Ihren Finanzberater oder das Fidelity Service-Center zu wenden.

Mit freundlichen Grüßen



**Jon Skillman**  
Director

**Anlage I - Liste der ISIN**

<b>Anteilsklassen</b>	<b>ISIN</b>
FF - Fidelity Sélection Europe A-EUR	LU0103194394
FF - Fidelity Sélection Internationale A-EUR	LU0103193743

**Anlage II - Wesentliche Anlegerinformationen („KIIDs“) der Anteilsklasse des aufnehmenden Teilfonds**